

# EINLIEFERUNGSFORMULAR FAHRZEUG

Auktionsort

Datum

Zeit

Auktionsauftrag zwischen Xara Elias Exclusive Cars GmbH  
(nachfolgend XEEC genannt) und

Name | Vorname

Strasse

PLZ | Ort

Land

Tel. Mobil

Tel. Geschäft

E-Mail

Sind Sie MWST-pflichtig?  ja  nein

MWST-Nummer: CHE MWST

(nachfolgend Einlieferer genannt)

Bitte überweisen Sie, im Falle eines Verkaufes,  
den Verkaufserlös auf folgendes Konto:

Bank

PLZ | Ort

Land

SWIFT | BIC Adresse

IBAN

1. Der Einlieferer erteilt der XEEC den Auftrag, das nachfolgend beschriebene Fahrzeug an der Auktion vom 01. Oktober 2022 im Namen und auf Rechnung des Einlieferers zum Limitpreis (niedrigster Zuschlagspreis) von

CHF  bzw.  ohne Limitpreis zu verkaufen.

unbedingt ankreuzen

**Fahrzeuge bis CHF 12'000.00 werden nur ohne Limitpreis akzeptiert**

## 2. ANGABEN ÜBER DAS FAHRZEUG

Marke Baujahr

Modell

Aufbau

Chassis-Nummer

1. Inverkehrsetzung

Hubraum in ccm

Zylinder

Leistung kW PS

Getriebe  Manuell mit Gängen  Automatik  
Anzahl Gänge

Aussenfarbe/Lack

Interieur/Farbe

Material

Tachostand garantiert  km  Meilen  
 ja  nein

Unfallfrei  ja  nein

Anzahl Besitzer In meinem Besitz seit

Letzte Motorfahrzeugkontrolle

Als Veteranenfahrzeug geprüft  ja  nein

Bei Verkauf frisch ab Motorfahrzeugkontrolle  
 ja  nein

FIVA Card  ja  nein

Ggf. Bemerkungen über Zollstatus u. Wagenpapiere

## ZUSTAND DER BAUGRUPPEN

Unbedingt ergänzen, bei unbekannt mit **NV** deklarieren.  
Beschreibung in Worten und Zustandsbewertung in Noten:

**1:** sehr gut | **2:** gut | **3:** gebraucht | **4:** abgenutzt

Karosserie	Note
_____	_____
_____	_____
Chassis	Note
_____	_____
_____	_____
Achsen	Note
_____	_____
_____	_____
Motor	Note
_____	_____
_____	_____
Getriebe	Note
_____	_____
_____	_____
Innenausstattung	Note
_____	_____
_____	_____
Glas	Note
_____	_____
_____	_____

**Wir bitten Sie, Kopien betreffend Restaurierung, Wagenpapiere, Wertgutachten, Servicebuch, Historie etc. mitzuliefern.**

Das Fahrzeug gelangt zu den in den beigefügten Auktionsbedingungen (Anhang 1) ausgeführten Konditionen, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind, zur Versteigerung. Soweit der Einlieferer kein Limit festgesetzt hat, erteilt XEEC den Zuschlag nach pflichtgemäßem Ermessen. **Vom erzielten Zuschlagspreis erhält die XEEC eine Verkäuferprovision von 12% zuzügl. MwSt. Auf den zum Verkauf gelangenden Fahrzeugen, welche die schweizerische MwSt. von 7,7% auf den Zuschlagspreis erhoben werden, ist die MwSt-Pflicht Sache des Einlieferers.**

3. Der Einlieferer übernimmt die volle Gewähr für die von ihm bezüglich des Fahrzeugs gemachten Angaben und stellt XEEC von allen Ansprüchen frei, die seitens des Käufers aus Anlass der Versteigerung geltend gemacht werden. Insbesondere haftet der Einlieferer für alle Sach- und Rechtsmängel des eingelieferten Fahrzeugs nach Massgabe der Auktionsbedingungen. Sollten sich nach Einlieferung wesentliche Mängel am Fahrzeug herausstellen, ist XEEC berechtigt, vom vorliegenden Vertrag zurückzutreten.

4. Die Bearbeitungsgebühren betragen für Fahrzeuge mit Limite CHF 480.00 und CHF 280.00 für Fahrzeuge ohne Limite (Ziff. 1). Die Gebühr wird mit der Unterzeichnung des Auktionsauftrags bzw. bei der Annahme des Fahrzeugs zur Auktion zur Zahlung fällig.

**Sämtliche eingelieferte Fahrzeuge werden online sowie in gedruckter Form auf unserer Webseite und unseren Medienportalen ersichtlich sein.**

5. Die Lagerung des Fahrzeugs erfolgt auf Gefahr des Einlieferers. Risiken von Verlust, Diebstahl, Beschädigung und Zerstörung muss durch den Einlieferer geregelt werden.

Das Fahrzeug soll durch die XEEC auf Kosten des Einlieferers versichert werden

ja  nein (bitte ankreuzen)

Das Fahrzeug ist versichert.

Versicherungsgesellschaft (bitte unbedingt angeben):

6. Der Einlieferer erklärt, dass er über das oben beschriebene Fahrzeug ohne Einschränkungen verfügungsberechtigt ist.

7. Die Abschlussrechnung der Auktion erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Auktionsschluss. Für die Bonität der Käufer übernimmt die XEEC keine Haftung. In jedem Fall wird das umstehende Fahrzeug erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer übergeben.

8. Zieht der Einlieferer das/die vertraglich vereinbarte(n) Auktionsfahrzeuge von der Auktion zurück, wird eine Entschädigung von 12% (zuzügl. MwSt) des Limitpreises (Ziff. 1), unter Vorbehalt der Geltendmachung weiteren Schadens fällig. Die Mindestentschädigung bei Limitpreisen unter CHF 12'000.00 oder bei Fahrzeugen ohne Mindestpreis beträgt pauschal CHF 1'500.00 (zuzügl. MwSt). Zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach dem Rückzug.

**9. Die fahrbaren Fahrzeuge sollten, bis spätestens 30 Tage vor Auktionstag,**

- mit funktionstüchtiger Batterie,
- min. 10 Liter Benzin,
- sowie innen und aussen, wenn möglich inkl. Motorraum, gereinigt für die Vorbesichtigung angeliefert werden. Für alle andern Fahrzeuge gelten die gleichen Einlieferungsfristen.

Der Transport soll (auf Kosten des Einlieferers) durch die XEEC organisiert werden

ja  nein (bitte ankreuzen)

**Das Fahrzeug soll durch die XEEC gereinigt werden: Empfohlen!**

**Reinigung Variante 1 CHF 200.00**

(Aussenwäsche, Innenraum saugen, Scheiben reinigen)

ja  nein (bitte ankreuzen)

**Reinigung Variante 2 CHF 350.00**

(Aussenwäsche, Innenraum saugen, Scheiben reinigen, Sitze shampooenieren)

ja  nein (bitte ankreuzen)

**Reinigung Variante 3 CHF 1'000.00**

(Aussenwäsche, Innenraum saugen, Scheiben reinigen, Sitze shampooenieren, polieren und einwachsen)

ja  nein (bitte ankreuzen)

**+ Komplett Extra Versiegelung CHF 400.00**

(nur mit Variante 3 kombinierbar)

ja  nein (bitte ankreuzen)

10. Falls das Fahrzeug an der Auktion nicht zum Verkauf gelangt, erteilt der Einlieferer schriftlich der XEEC den Auftrag, das unter Ziffer 1 aufgeführte Fahrzeug in seinem Namen bis und mit 30 Tage nach Auktionstag mindestens zum Limitpreis zu verkaufen. Ab diesem Zeitpunkt verlängert sich der Vertrag bis zum schriftlichen Widerruf jeweils automatisch um einen weiteren Monat. Die während der Vertragsdauer beim Einlieferer eingehenden Kaufofferten sind unverzüglich an die XEEC weiterzuleiten. Die monatliche Präsentationsgebühr beträgt 1 Tag nach der Auktion CHF 150.00.

11. Sämtliche Abänderungen bedürfen der Schriftform und sind nur mit Zustimmung von XEEC zulässig.

12. Dieser Auftrag gilt als angenommen, wenn er nicht von der XEEC bis 30. Tage vor Auktionsbeginn abgelehnt wird. In diesem Fall werden bereits vorbezahlte Gebühren zurückbezahlt. Für die Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag kommt ausschliesslich das schweizerische Recht (unter Ausschluss des CISG) zur Anwendung. **Gerichtsstand ist Basel Stadt.**

Hiermit bestätige ich, diese(n) Anmeldung/Auktionsauftrag wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben und erkläre mit meiner Unterschrift, dass meine Einlieferung, vorbehaltlich einer Ablehnung durch die XEEC, definitiv ist.



**Aufgrund der Veröffentlichung in Medienportalen müssen mitgelieferte Fotos in hochqualitativer Auflösung sein.**

Mit seiner Unterschrift anerkennt der Auftraggeber die Auktionsbedingungen. Die Objekte werden in Namen und Rechnung Dritter versteigert. Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular per E-Mail an [info@xe-exclusivecars.com](mailto:info@xe-exclusivecars.com).

Ort | Datum

Unterschrift Einlieferer